

Kommunen-Newsletter der Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ausgabe 1 / April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,



als Vertreter und Vertreterinnen von Städten, Gemeinden und Landkreisen sind Sie mit der Aufgabe betraut, die kommunale Energiewende voranzutreiben. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Die Vielzahl von Veranstaltungen, Verordnungen, Wettbewerben und wichtigen Meldungen zu diesem Thema macht es nicht leicht, den Überblick zu behalten.

Damit Sie künftig stets auf dem aktuellen Stand sind, bietet die Energieagentur Landkreis Tuttlingen mit ihren Niederlassungen im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Landkreis Rottweil einen viertel- bis halbjährlich erscheinenden Newsletter an, welcher relevante Informationen zum kommunalen Klimaschutz gebündelt präsentiert.

In der heutigen Ausgabe Nummer 01/2015 informieren wir Sie über folgende Themen:

- Novelle des EWärmeG beschlossen / Inkrafttreten am 1. Juli 2015
- Aktuelles zum European Energy Award
- Neuer Flyer „kommunale Dienstleistungen“ der Energieagentur
- Neue Homepage der Energieagentur
- „Runder Tisch“ - Das Netzwerk der Energie- und Umweltbeauftragten in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
- BAFA fördert Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen
- Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- Energieagentur begleitet Pumpenaustauschprogramm in Königsfeld
- Schulung für Hausmeister und Gebäudeenergiemanager
- Bezug von Infomaterial
- Termine

Ein **Energiespartipp**, der sich an kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet, rundet unser Angebot ab.

Nun wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßen Sie herzlich



Joachim Bühner
Geschäftsführer der
Energieagentur
Landkreis Tuttlingen
gGmbH



Rolf Halter
Niederlassungsleiter der
Energieagentur Landkreis
Rottweil GbR



Tobias Bacher
Niederlassungsleiter der
Energieagentur
Schwarzwald-Baar-Kreis GbR

Meldungen

Novelle des EWärmeG beschlossen / Inkrafttreten am 1. Juli 2015



Die baden-württembergische Landesregierung hat am 11. März 2015 die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, kurz EWärmeG, beschlossen. Die Neuregelung gilt künftig auch für öffentliche Gebäude. Sie tritt am 1. Juli in Kraft.

Erneuerbaren Energien Vorschub leisten will die Landesregierung mit der Novelle des EWärmeG. Der Pflichtanteil für Wärme aus erneuerbaren Energien soll deshalb von bislang zehn auf künftig 15 Prozent steigen. Zur Erinnerung: Die Pflicht greift immer dann, wenn der Hauptwärmeerzeuger erneuert wird. Neu ist außerdem, dass die Bestimmungen von nun an auch für Nichtwohngebäude gelten. Dafür bietet das neue EWärmeG künftig mehr Möglichkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden.

Erfüllen lassen sich die Vorgaben beispielsweise mit einer zentralen Holzhackschnitzel- oder Pelletheizung, mit Solarkollektoren oder Wärmepumpen. Ersatzweise kommen Photovoltaik sowie die Dämmung von Außenwand, Kellerdecke und Dach in Frage; ebenfalls angerechnet wird der Anschluss an ein Wärmenetz. Wer durch einen Energieberater einen Sanierungsfahrplan für ein Nichtwohngebäude erstellen lässt, hat die Anforderungen bereits komplett erfüllt.

Detaillierte Informationen auf der Homepage des Umweltministeriums:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/erneuerbare-waerme-gesetz-bw/ewaermeg-novelle/>

Aktuelles zum European Energy Award

Am 24. Februar hat Umweltminister Franz Untersteller 28 baden-württembergischen Kommunen den European Energy Award (eea) verliehen. Sechs von ihnen erhielten bei der Feier in Sindelfingen die Auszeichnung in Gold.

„Die Preisträger machen in beeindruckender Weise vor, wie aktiver Klimaschutz ganz konkret vor Ort ausgestaltet werden kann“, erklärte der Minister. Damit die Landkreise, Städte und Gemeinden ihre vielfältigen Konzepte auch umsetzen können, belohne die Landesregierung das systematische Vorgehen für einen bewussten Umgang mit den Themen Klimaschutz und Energie mit speziellen Förderzuschlägen.

„Mehr und mehr Kommunen im Land bewerben sich um die begehrte Auszeichnung“, sagte Franz Untersteller weiter. Er wünsche sich in jedem Landkreis, in jeder Stadt und in jeder Gemeinde in Baden-Württemberg ein ähnlich starkes Bewusstsein für den Klimaschutz wie in denjenigen Kommunen, die am European Energy Award teilnehmen, betonte der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Welche Kommunen ausgezeichnet wurden, lesen Sie hier: <http://www.kea-bw.de/aktuell/aktuelle-meldungen/einzelansicht/artikel/european-energy-award-an-28-kommunen-verliehen/>

Info: Der European Energy Award

Der European Energy Award (eea) ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien in Kommunen dient. Die Klimaschutzaktivitäten der Kommunen werden hierbei erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Eine Teilnahme am eea wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert. Zertifizierte eea-Berater der Energieagentur begleiten die Umsetzung.

Teilnehmende Landkreise und Kommunen in der Region Schwarzwald-Baar Heuberg:

Kommune / Landkreis	Bearbeitungsstand
Landkreis Tuttlingen	teilnehmend
Landkreis Rottweil	zertifiziert
Stadt Oberndorf	teilnehmend
Stadt Rottweil	teilnehmend
Gemeinde Königfeld	teilnehmend

Detaillierte Informationen zum eea:

<http://www.european-energy-award.de/>

Kommunale Dienstleistungen der Energieagentur im neuen Flyer zusammengefasst



Jährlich erhöht sich die Belastung der kommunalen Haushalte durch steigende Energiekosten. Abhilfe schaffen hier oft schon einfache Vor-Ort-Gebäude-Checks zur Beseitigung der offensichtlichen energetischen Schwachstellen. Aber auch innovative Konzepte zur Gebäudesanierung und in vielen Fällen konsequent und dauerhaft durchgeführte Managementsysteme können Ihre Energiekosten langfristig reduzieren.

Die Energieagentur will Sie hierbei unterstützen und mit maßgeschneiderten Beratungsdienstleistungen für Ihre Kommune größere Handlungsspielräume schaffen. In unserem angehängten neuen Flyer sind unsere modular aufgebauten Leistungen zusammengefasst. Nutzen Sie unser umfangreiches Angebot für Ihre Kommune.

Homepage der Energieagentur komplett überarbeitet



Um unsere Kunden noch besser zu unseren Dienstleistungen und Energiethemen zu informieren, haben wir unsere Homepage komplett überarbeitet und neu strukturiert. Neu ist unter anderem die Rubrik Leistungen für Kommunen. Besuchen Sie unsere Homepage unter <http://www.ea-tut.de/>.

„Runder Tisch“: Das Netzwerk der Energie- und Umweltbeauftragten in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Seit 2010 organisiert die Energieagentur jährlich den sogenannten „Runden Tisch“ für Energie- und Umweltbeauftragte in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Ziel dieser halbtägigen Treffen ist der Informationsaustausch zu Energiethemen, die Darstellung von Best-Practise und Wissensvermittlung. Aktuell sind über 30 Teilnehmer im Netzwerk „Runder Tisch“ aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg vertreten. Eine Übersicht zu den bisherigen Treffen und den teilnehmenden Kommunen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ea-tut.de/runder-tisch/>.

Der nächste „Runde Tisch“ wird voraussichtlich im Juni 2015 stattfinden. Weitere Details werden den Teilnehmern des Netzwerkes rechtzeitig bekannt gegeben. Wenn Sie noch nicht Teilnehmer des Netzwerkes „Runder Tisch“ sind, sich aber für das Netzwerk interessieren, wenden Sie sich bitte an unseren Niederlassungsleiter Tobias Bacher, t.bacher@ea-tut.de, Tel. 0771-8965964.

BAFA fördert Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

Kommunen, die sich zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammenschließen, erhalten für eine professionell betreute, mehrjährige Zusammenarbeit Fördergeld vom Bundesamt für

Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA). Netzwerk- und Energieexperten sollen die Projekte initiieren.

Zwei Drittel des Energieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor entstehen in den rund 12.000 deutschen Gemeinden und Landkreisen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieeffizienz hier zu steigern. Sie fördert daher Kommunen, die sich unter diesem Vorzeichen zusammenschließen. Netzwerk- und Energieexperten sollen diese Energieeffizienznetzwerke initiieren, geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifizieren und die Umsetzung von Einsparzielen, die sich die Netzwerkteilnehmer selbst setzen, begleiten.

Gefördert werden die Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Netzwerks (Gewinnungsphase) sowie der Aufbau und mehrjährige Betrieb dieser Netzwerke (Netzwerkphase). Die Zuwendung erhält der Netzwerkmanager. In der Gewinnungsphase sind alle Sachausgaben, die für die Gewinnung von Netzwerkteilnehmern notwendig und angemessen sind, förderfähig. Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 3.000 Euro pro Netzwerk-Projekt.

Nähere Informationen:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieeffizienz_netzwerke_kommunen/index.html

Im Rahmen des bereits bestehenden Netzwerkes „Runder Tisch“ wird die Energieagentur dieses neue Förderprogramm mit den Teilnehmern beim nächsten Treffen diskutieren.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

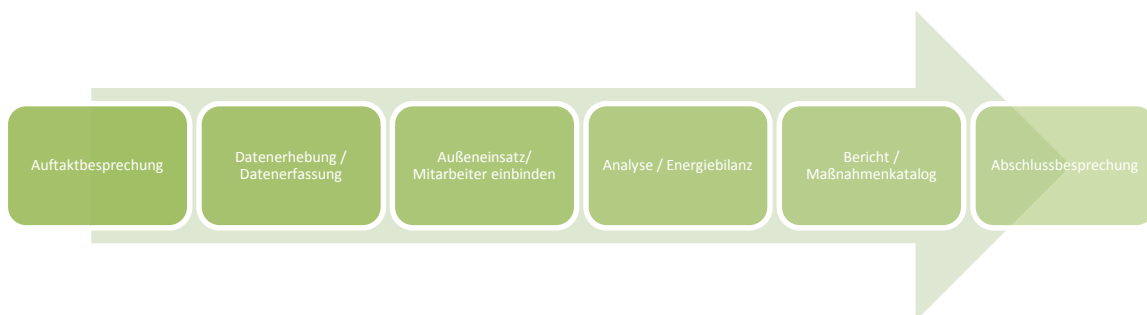
Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2015 dem „Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ zugestimmt.

Mit diesem Gesetz wird das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) dahingehend geändert, dass Unternehmen, die kein KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) sind, verpflichtet werden, bis zum 05.12.2015 und danach alle vier Jahre ein Energieaudit nach der europäischen Norm DIN EN 16247-1 durchzuführen. Das Gesetz soll nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt voraussichtlich Ende April 2015 in Kraft treten.

Gemäß der Gesetzesvorlage wird bestimmt, dass kein KMU vorliegt, wenn die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar zu mind. 50% an dem Unternehmen beteiligt ist, bei öffentlicher Beteiligung über 25% soll eine gesonderte Prüfung erfolgen. Die Bezugnahme auf die KMU-Definition der EU berücksichtigt die deutsche Sondersituation der kommunalen Eigenbetriebe nicht.

Inhalte eines Energieaudits:

IST Zustand erheben / Potentiale erkennen / Lösungen vorschlagen



Im Rahmen des bereits bestehenden Netzwerkes „Runder Tisch“ wird die Energieagentur hier weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Energieagentur begleitet Pumpenaustauschprogramm in Königsfeld

Die Energieagentur begleitet das von der Gemeinde Königsfeld aufgelegte und von der Energieagentur entwickelte Umweltförderprogramm unter dem Motto „Königsfeld pumpt Energie...effizient“ nach erfolgreicher Erstauflage auch im neuen Jahr 2015 wieder. Hierbei wird der Austausch alter Heizungspumpen bezuschusst, um so die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zum energieeffizienten Wohngebäude zu unterstützen. Der Austausch alter Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen ist eine einfache und dabei effektive Maßnahme, Einsparungen von bis zu 80 % zu erzielen. Bei einmaligen Kosten von ca. 400 Euro und jährlichen Stromeinsparungen bis zu 150 Euro lohnt sich ein Pumpentausch meist schon nach zwei bis vier Jahren.

Gefördert wird in diesem Projekt der Austausch von bis zu 3 Heizkreispumpen je Antragsteller / Wohnhaus. Die Fördersumme liegt hierbei bei 100 € je Pumpe. Es werden nur durch Fachhandwerker durchgeführte Maßnahmen gefördert.

Zum Abschluss des Projekts werden die Ergebnisse zu getätigten Investitionen sowie dadurch erzielte CO₂ Einsparung durch die Energieagentur ausgewertet und öffentlich vorgestellt. Das Förderprogramm eignet sich, um die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen Investitionen und geringem Fördermittelaufwand der Kommune zu mehr Energieeffizienz in den Wohngebäuden zu motivieren.

Schulung für Hausmeister und Gebäudeenergiemanager

Unsere ganztägige Schulung für Hausmeister und Gebäudeenergiemanager im Landratsamt Donaueschingen, die Ende April stattfindet, ist vollständig ausgebucht. Am 14. Oktober 2015 bietet die Energieagentur eine weitere Schulung mit den gleichen Inhalten an. Voranmeldungen werden schon jetzt von der Energieagentur entgegengenommen.

Weitere Infos zur Hausmeisterschulung und die Anmeldeunterlagen finden Sie unter:

<http://www.ea-tut.de/hausmeisterschulungen/>

Infomaterial



dena-Broschüre "Energie- und Klimaschutzmanagement: Handlungsfeld Gebäude"

Wie können Gemeinden, Städte und Landkreise im Handlungsfeld Gebäude erfolgreich Energie- und Klimaschutzmanagement betreiben? Die Broschüre der dena zeigt, wie Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß nachhaltig sinken können.

www.dena.de >> Publikationen

Im KEA-Shop finden Sie weitere kostenlose Publikationen zum kommunalen Klimaschutz, unter anderem zum eea, zum Contracting und zum kommunalen Energiemanagement:

[http://www.kea-bw.de/shop/shop-kategorien/?tt_products\[cat\]=2&cHash=8635733128ae6a3017a537ab01678a4c](http://www.kea-bw.de/shop/shop-kategorien/?tt_products[cat]=2&cHash=8635733128ae6a3017a537ab01678a4c)



Termine

24. bis 25. April 2015

Kongress: Neue Mobilität – Baden-Württemberg bewegt nachhaltig

Veranstalter: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Ort: Stuttgart, näheres unter www.kongress-neue-mobilitaet.de

12. bis 13. Juni 2015

Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg

Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und andere

Ort: landesweit

Näheres unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Montag, 22. Juni 2015

9. Contracting-Kongress 2015

Veranstalter: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

Ort: Stuttgart

weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.kea-bw.de/veranstaltungen/kea-veranstaltungen/contracting-kongress-anmeldung/>

Bitte bereits jetzt vormerken:

Donnerstag, 15. Oktober 2015

Kommunaler Klimaschutzkongress Baden-Württemberg

Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Ort: Esslingen a. N.

weitere Informationen zu gegebener Zeit unter www.kea-bw.de

Energiespartipp Nummer 1

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung



Bis zu 90 Prozent Strom sparen an jedem Arbeitsplatz

Pause auch für Rechner, Bildschirm und Co.

Energiepause: Fahren Sie in der Mittagspause oder während Besprechungen Ihren Rechner herunter. Schon ab 15 Minuten lohnen sich die Modi „Ruhezustand“ oder „Energie sparen“. Die letzte Sitzung wird jeweils gespeichert. Vergessen Sie auch den Bildschirm und gegebenenfalls den Drucker nicht.

Nicht mehr nachtaktiv: Am Ende des Arbeitstages fahren Sie den Rechner ganz herunter und schalten den Bildschirm und alle Zusatzgeräte wie Scanner, Faxgerät und Drucker ganz aus. Am besten geht das, wenn alle Komponenten an einer abschaltbaren Mehrfachsteckdose hängen. Schalter um – und aus. So vermeiden Sie, dass nicht sichtbare Trafos unbeachtet Strom verbrauchen.

Lohn der Mühe: Bis zu 90 Prozent Strom können Sie mit diesen Handgriffen einsparen, wenn Ihr Rechner bislang immer eingeschaltet war. Ihre Kommune und die Umwelt freuen sich.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

https://www.nabu.de/downloads/energie_sparen.pdf (Wie lassen sich Energiesparmodus oder Ruhezustand einstellen?)

<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3725.pdf> (Umweltbundesamt: Computer, Internet und Co.; Geld sparen und Klima schützen)